

## Mietvertrag für ein Standrohr-Wasserzähler

<b>Name/Firma</b>
-------------------

<b>Straße/ Haus-Nr</b>
------------------------

<b>PLZ/Ort</b>	<b>Telefon</b>
----------------	----------------

mietet von der swa Netze GmbH ein Standrohr mit angebautem Wasserzähler (nachfolgend Standrohr genannt)

Werk-Nummer des Standrohres	TR	
-----------------------------	----	--

<input type="checkbox"/> einschließlich <input type="checkbox"/> ohne Hydrantenschlüssel	Zählerstand:
--	--------------

für den Aufstellungsort:
--------------------------

Es gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), das Preisblatt der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH sowie die beiliegend abgedruckten Bedingungen.

Das Standrohr ist zur Verbrauchsablesung und zur Wartung spätestens nach 12 Monaten zum Monatsende dem Technischen Service der swa Netze GmbH in der Johannes-Haag-Str. 7a zurückzugeben. Bei Bedarf kann ein anderes Standrohr wieder angemietet werden.

**Ihr späterster Rückgabetermin ist der \_\_\_\_\_.**

<b>Bemerkung:</b>
-------------------

Die Bankverbindung bitte immer für Rückzahlung eines bestehenden Guthabens angeben.

	DE		
<b>Geldinstitut</b>		<b>IBAN</b>	<b>BIC</b>

Augsburg den,

<b>Name Mieter</b> (bitte in Druckbuchstaben)	<b>Unterschrift</b>
---	---------------------

<b>Name Vermieter</b> (bitte in Druckbuchstaben)	<b>Unterschrift</b>
--	---------------------

### Bestätigung der Rückgabe

Die Rückgabe des Standrohres mit den Werk-Nummern	TR	
---	----	--

<input type="checkbox"/> einschließlich <input type="checkbox"/> ohne Hydrantenschlüssel	Zählerstand:
--	--------------

wir bestätigt.

#### Eingangsprüfung:

Bei der  **Rückgabe**  **Umtausch** ist das Standrohr:

gemäß Sichtprüfung in Ordnung

Bei Beschädigungen werden Ihnen die Kosten in Höhe von ca. \_\_\_\_\_ verrechnet.

Augsburg den,

<b>Name Mieter</b> (bitte in Druckbuchstaben)	<b>Unterschrift</b>
---	---------------------

<b>Name Vermieter</b> (bitte in Druckbuchstaben)	<b>Unterschrift</b>
--	---------------------

## Allgemeine Bedingungen für die Miete von Standrohr-Wasserzählern

- **Das Standrohr ist nur für Flüssigkeiten nach DIN EN 1717 bis Klasse 4 abgesichert!**
- Das Standrohr darf nur im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH an die hierfür vorgesehenen Unterflurhydranten angeschlossen werden. Um Beschädigungen des Standrohres und des Hydranten zu vermeiden, sind die Vorgaben der Bedienungsanleitung zwingend zu beachten.  
**Beim Abbau des Standrohres ist darauf zu achten, dass der Hydrantenschieber wieder vollständig geschlossen ist und der Deckel der Straßenkappe richtig eingesetzt ist.**
- Standrohr-Wasserzähler sind empfindliche Messgeräte. Sie unterliegen dem Eichgesetz und sind dementsprechend vorsichtig zu transportieren und mit Sorgfalt zu behandeln.
- Während der Mietzeit auftretende Beschädigungen des Standrohres sind der swa Netze GmbH, Abteilung Netzservices, unverzüglich anzuzeigen. Der Mieter haftet für Beschädigung des Hydranten, Rohrtrenners sowie des Standrohres oder dessen Verlust, soweit er diese zu vertreten hat. Bei Verlust oder Zerstörung des Standrohres ist dessen Wiederbeschaffungswert zum Zeitpunkt des Verlusts/der Zerstörung zu ersetzen. Dem Mieter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.
- Zur Sicherstellung der Grund- und Verbrauchskosten sowie der sich aus dieser Haftung evtl. ergebenden Verbindlichkeiten hinterlegt der Mieter bei der swa Netze GmbH einen Sicherheitsbetrag (Kautions) in Höhe von **EUR 1.000,-**.  
Die Rückzahlung dieses Betrags erfolgt nach Rückgabe des Standrohres und dessen Überprüfung unter Abzug der Grund- und Verbrauchskosten sowie der Kosten evtl. notwendiger Reparaturen. Darüber hinaus kann dieser Betrag von der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, Wasser GmbH oder swa netze GmbH auch für eigene gegenüber dem Mieter bestehende offene Forderungen (aus Energielieferverträgen) in Anspruch genommen werden.
- Das Standrohr ist der swa Netze GmbH zurückzuliefern, wenn es nicht mehr eingesetzt wird oder die Beglaubigungsplombe verletzt ist, spätestens zu dem umseitig genannten Rückgabetermin.
- Nach Ablauf des festgesetzten Rückgabetermins ist für jeden weiteren Kalendertag ein erhöhter Grundpreis zu zahlen.  
Auch bei der Verletzung der Eichplombe fallen für den Mieter weitere Kosten an, da laut Eichgesetz der Zähler neu geeicht werden muss.

### Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die zu erwartenden Aufwände:

Grundpreis für die ersten 30 Tage	EUR	<b>50,00 EUR *</b>
Grundpreis für jeden weiteren Kalendertag	EUR	<b>1,00 EUR *</b>
Grundpreis nach festgesetztem Rückgabetermin pro Kalendertag	EUR	<b>3,00 EUR *</b>
Wiederbeschaffung des Standrohres	EUR	<b>1.500,00 EUR **</b>
Beschädigung des Hydranten	EUR	<b>nach Aufwand **</b>
Beschädigung des Standrohres	EUR	<b>nach Aufwand **</b>

\*) Mehrwertsteuer 7 %

\*\*) Mehrwertsteuer 19 %

## Bedienungsanleitung für Standrohr-Wasserzähler

Mustervorschrift für die Benutzung von Unterflurhydranten mit Standrohren.

Bei Nichteinhaltung der Reihenfolge nachstehender Anweisung besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung.

Hydrantenstraßenkappen mit verschraubtem Deckel sind Kappen von Entlüftungshydranten. Diese Hydranten dürfen zur Wasserentnahme mittels Standrohren nicht verwendet werden.

### Verkehrssicherung

1. Verkehrssicherungen gemäß RSA (z. B. Leitkegel, Absperrschranke im Gehwegbereich) durchführen
2. Unmittelbare Umgebung des Hydranten von Material, Baustoffen, Geräten und Fahrzeugen frei halten

### Montage des Standrohres

3. Äußeren Kappenbereich und nächste Umgebung (ca. 1 m x 1 m) von Straßenschmutz säubern
4. Wenn nötig, Deckelhebevorrichtung verwenden. Wenn erforderlich, fest sitzende Deckel durch leichte Schläge auf den Deckelrand lockern
5. Deckel am Aushebsteig herausheben und seitlich schwenken
6. Klaue und Klauendeckel vom Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben
7. Dichtungsfläche der Klaue und Standrohrfuß reinigen einschließlich Klauendichtung
8. Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis Standrohr fest sitzt

### Inbetriebnahme des Standrohres

9. Standrohrventil am Standrohr leicht öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann
10. Bedienungsschlüssel auf den Hydrantenvierkant aufsetzen. Durch Linksdrehen des Schlüssels Hydrantenabspernung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag, dabei Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen. Hydrantenbedienschlüssel entfernen.
11. Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln
12. Erforderliche Wasserentnahme nur durch entsprechendes Öffnen des Standrohrventils regeln. Dabei muss die Hydrantenabspernung immer voll geöffnet bleiben. Zum Ende der Arbeitszeit ist die Hydrantenabspernung bei laufender Entnahme zu schließen.

Tritt nach dem Öffnen des Hydranten nach den Punkten 1 bis 10 kein Wasser aus, dann sind der Hydrant und die Hydrantenstraßenkappe wieder zu schließen. Auf keinen Fall dürfen Schieber betätigt werden.

Der Entörungsdienst der Stadtwerke Augsburg unter der Telefon - Nr. 0821/6500 - 6655 ist umgehend zu benachrichtigen, dabei ist die Lage des nächsten Hydranten zu erfragen.

Bei Beschädigung der Entnahmevorrichtung, des Standrohres oder des Hydranten ist die Stadtwerke Augsburg umgehend zu benachrichtigen.

### Beendigung der Wasserentnahme

1. Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche abnehmen. Dabei ist darauf zu achten, dass diese drucklos sind.
2. Hydrantenabspernung mittels Bedienungsschlüssel bei leicht geöffnetem Standrohrventil am Standrohr durch gleichmäßiges Rechtsdrehen bis zum spürbaren Anschlag schließen (bei nicht geöffnetem Standrohrventil kann sich je nach Bauweise des Hydranten durch den Schließvorgang des Hydranten ein schädlicher Unter- oder Überdruck aufbauen). Hydrantenbedienschlüssel entfernen.

### Demontage des Standrohres

3. Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen
4. Entleeren des Hydranten abwarten (Wasserspiegel im Mantelrohr sinkt bei der Entleerung)
5. Klauendeckel einsetzen
6. Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in gesäuberten Kappenrand verkehrssicher verschließen
7. Verkehrssicherungseinrichtungen wieder abbauen

Bei Frostwetter ist die Benutzung der Hydranten auf Nottfälle zu beschränken. Es ist dann nach jeder Wasserentnahme sofort die Hydrantenabspernung zu schließen und das Standrohrventil zu öffnen, damit Standrohr und Hydrant entleeren können. Verkehrsgefährdung durch Glatteis vermeiden. Hydranten, bei denen die Entleerung nicht ordnungsgemäß arbeitet, sind ebenso wie beschädigte Hydranten umgehend dem Entörungsdienst der Stadtwerke Augsburg unter Telefon - Nr. 0821/6500 - 6655 zu melden. Nur die sorgfältige Befolgung dieser Hinweise stellt die Verwendungsbereitschaft der Hydranten für Feuerlösch- und andere Zwecke sicher und verhindert Schadenersatzforderungen z. B. in Brandfällen. Die Standrohre sind pfleglich zu behandeln und sachgemäß zu handhaben. Die Standrohrwasserzähler sind vor Schlag, Stoß und Frost zu schützen. Vor jedem Einsatz ist zu prüfen, ob der Dichtungsring am Standrohrfuß vorhanden und einwandfrei ist und das Standrohr-Auslaufventil funktioniert. Die Standrohre sind bei Lagerung, Transport und Einsatz sauber (z. B. Öffnungen verschlossen halten, separat lagern) zu halten, da sie mit Trinkwasser in Berührung kommen. Zur Vermeidung von Diebstählen und Wasserschäden müssen die Standrohre außerhalb der Arbeitszeit abgebaut und unter Verschluss gehalten werden. Die Zugänglichkeit zum Hydranten muss jederzeit z. B. für Feuerlöschzwecke gewährleistet sein.